

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

Kontakt Daniel Hunn
Telefon 041 349 12 50
Telefax 041 349 14 81
E-Mail daniel.hunn@horw.ch

28. August 2009 G1.04.04
B1.06.02

**Schriftliche Beantwortung dringliche Interpellation Nr. 573/2009 von Konrad Durrer, L2O,
und Mitunterzeichnenden: Fachmarkt im Schlund**

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Juli 2009 ist von Konrad Durrer, L2O und Mitunterzeichnenden folgende dringliche Interpellation eingereicht worden:

"In der Gemeinde Kriens liegt seit dem 22. Juni 2009 ein Gestaltungsplan "Schlund Ost" (Abhol-/Fachmarkt) über die Parzelle Nr. 5722, Grundbuchplan Nr. 94 auf. Es handelt sich dabei um das an den Pilatusmarkt angrenzende Grundstück.

So ungenau wie der Titel im Gestaltungsplan ist, so ungenau ist auch dessen Inhalt. Zum einen wird von einem Abhol-/Fachmarkt (im Volksmund Cash and Carry genannt) gesprochen, der einen ganz bestimmten (kleinen) Kundenkreis anspricht. Doch jedermann weiss heutzutage, wie einfach es ist, zu einer solchen Mitgliedschaft bzw. Karte zu kommen. Zum andern wird im Baugesuch darauf hingewiesen, dass es aus wirtschaftlichen Gründen auch einen Fachmarkt geben könnte.

Für einen Fachmarkt sollte aber ein Bebauungsplan verlangt werden, denn im Grunde genommen gibt es beim geplanten Fachmarkt und dem bestehenden Pilatusmarkt einen direkten funktionalen Zusammenhang. Für einen Bebauungsplan gilt unter anderem eine UVP-Pflicht.

Sollte schlussendlich wirklich dieser Fachmarkt entstehen, würde der Waldstätterpark in Raten doch noch realisiert und dabei der Volkswille hintergangen.

Zu diesem Gestaltungsplan möchten wir vom Gemeinderat wissen:

1. Hat der Gemeinderat die Auswirkungen auf das angrenzende Steinibachwegquartier genau geprüft?
2. Ist es korrekt, dass für Mitarbeiter und Kunden gerade mal 15 Zweiradplätze vorgesehen sind?
3. Wie wird garantiert, dass die Erreichbarkeit des Ökihofs und des Steinibachwegs trotz Zulieferung an diesen neuralgischen Punkten gewährleistet bleibt?

4. Gibt es allfällige Möglichkeiten, die Verkehrsführung über das Horwergebiet einzuschränken?
5. Wie werden die im Richtplan ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw vorgesehenen Massnahmen zur Verhinderung einer Verkehrsüberlastung garantiert?
6. Kann der Gemeinderat bestätigen, dass nun über die Hintertür ein Fachmarkt zugelassen wird?
7. Wie stellt sich der Gemeinderat zu diesem Ansinnen? Ist er bereit Einsprache zu erheben und einen Bebauungsplan zu verlangen (funktionaler Zusammenhang mit Pilatusmarkt)?
8. Wird die Form/Gestaltung des geplanten Kubus auch nach städtebaulichen Kriterien beurteilt, wird der Kubus seiner speziellen Funktion als Vermittler zwischen dem Parkhaus Pilatusmarkt und dem Wohnquartier Steinibachweg gerecht? Wäre zu dieser Beurteilung der Zuzug einer Fachgruppe sinnvoll?"

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Zu 1. Ja, das Bauvolumen hält einen Abstand von mindestens 15 m zum Steinibach ein und dieser Streifen darf nicht gewerblich genutzt werden. Gegen die dort im Gestaltungsplan vorgesehenen Angestelltenparkplätze haben wir Einsprache erhoben und beantragt, diese im bestehenden Parkhaus Pilatusmarkt unterzubringen.
- Zu 2. Das ist ein Baugesuchsdetail und von der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Gemeinderat Kriens, zu prüfen und zu beurteilen.
- Zu 3. Die entsprechenden Angaben und Zahlen zur Verkehrsabwicklung fehlen uns noch. Wir haben im Rahmen der Einsprache zum Gestaltungsplan festgehalten, dass wir gemäss § 33 Strassengesetz für die Erteilung der Zufahrtsbewilligung in die Technikumstrasse zuständig sind. Dazu sei uns ein Gesuch mit den notwendigen Unterlagen einzureichen.
- Zu 4. Im Vordergrund unserer Betrachtung und Beurteilung steht nicht die Frage, ob eine Strasse auf Horwer oder Krienser Gemeindegebiet liegt. Das Interesse Horws liegt darin, dass das Gesamtverkehrsnetz mit dem Kreisel Schlund und der Ringstrasse auf Krienser und Horwer Gemeindegebiet, über welche die Haupterschliessung Horws für den motorisierten Individualverkehr erfolgt, funktioniert.
- Zu 5. Zur Zeit sind die Massnahmen noch nicht garantiert. Die Umsetzung eines Fahrtenmodells in die Ortsplanung ist in Kriens gescheitert. Es ist nach anderweitigen Regelungen zu suchen. Wir engagieren uns auch daher in einem gemeinsamen Gremium mit Mitgliedern der Behörden von Luzern, Kriens und Horw sowie des Kantons in der laufenden Folgeplanung "Luzern Süd".

Wir haben, da der Bezug zu den ESP-Festsetzungen fehlt, zum Gestaltungsplan Schlund Ost Einsprache erhoben mit dem Antrag, dass grundeigentümergebundene Vorschriften, welche eine Verkehrsüberlastung verhindern können, festzusetzen sind. Wir sind auch im Rahmen der aufliegenden Teilrevision der Ortsplanung Kriens mit demselben Anliegen mittels einer Einsprache beim Gemeinderat Kriens vorstellig geworden.

- Zu 6. Wir können nur bestätigen, dass der Gestaltungsplan einen Fachmarkt mit einer Nettofläche von max. 5'000 m² zulassen würde.

Zu 7. Wir haben Einsprache zu den Punkten "übergeordnete Verkehrsfragen, Parkierung und Gewässerraum" mit folgenden Anträgen erhoben:

- Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons bestimmt, wie die ausreichende Abstimmung der notwendigen Massnahmen, insbesondere bezüglich der Auswirkungen des Verkehrs, zu erfolgen hat.
- Die Gesuchsteller haben nachzuweisen, inwieweit mit dem Gestaltungsplan die "Fachmarktvorgaben" eingehalten werden.
- Die Gesuchsteller haben nachzuweisen, dass das vom Fachmarkt erzeugte Verkehrsaufkommen mit den Gesamtkapazitäten gemäss Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Eichhof – Schlund – Bahnhof Horw vom 2. Dezember 2003 in Übereinstimmung steht.
- Im Gestaltungsplan entlang dem Steinibach ist ein Gewässerraum auszuscheiden.
- Die Ergänzungen und Nachweise sind uns nochmals zur Vernehmlassung zuzustellen.
- Der Gestaltungsplan ist nicht zu genehmigen, bis dazu unsere Zustimmung und unsere Zufahrtsbewilligung zur Technikumstrasse vorliegen.

Wir teilen die Meinung des Interpellanten, dass zwischen dem Gestaltungsplan Schlund Ost und dem Pilatusmarkt ein funktionaler Zusammenhang besteht. Es ist uns auch bewusst, dass wegen der damit verbundenen Addition der Verkaufsflächen und der Parkplätze mit denjenigen des Pilatusmarkts ein Bebauungsplan (und eine Umweltverträglichkeitsprüfung) die Voraussetzung für die Erstellung und den Betrieb eines Fachmarkts auf dem Areal Schlund Ost bilden würde. Diese Beurteilung erachten wir aber als Aufgabe der zuständigen Behörde, des Gemeinderates Kriens. Wir haben unsere Einsprache auf die materiellen Anliegen der Gemeinde Horw beschränkt, insbesondere auch deshalb, weil wir die Krienser Behörden bereits früher beim Baubewilligungsverfahren für die Tankstelle im Schlund (erfolglos) auf die Problematik und die Konsequenzen des funktionalen Zusammenhangs hingewiesen haben.

Zu 8. Fragen zur Eingliederung ins Orts- und Landschaftsbild sind primär durch die Bewilligungsbehörde zu beurteilen. Ob diese dazu eine Fachgruppe beizieht, hängt auch von ihrer Praxis in ähnlich gelagerten Fällen ab. Das Wohnquartier Steinibachweg ist durch eine geschlossene Uferbestockung vom Areal Schlund Ost abgeschirmt. Weiter hat die Überbauung Schlund Ost zum Steinibach einen Abstand von mind. 15 m einzuhalten. Mit diesen Voraussetzungen werden die minimalsten Interessen der Bewohner am Steinibachweg bezüglich des Orts- und Landschaftsbildes genügend respektiert.

Freundliche Grüsse

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Kopie

- Baudepartement Kriens
- Baudepartement Horw

Versand: